



Redaction Dr. W. Levysohn, i. V. P. Levysohn.

Donnerstag den 7. Februar 1850.

### Die Mißhandlung der politischen Gefangenen unserer Zeit.

Trotz der herben Erfahrungen denken die Machthaber nicht nur wenig daran, alte Mißbräuche zu beseitigen, sondern sie fügen vielmehr neue der Art den alten hinzu. Von vielen solchen neu eingeführten Mißbräuchen wollen wir heute nur einen herausheben.

Sonst machte man einen durch die Natur und das Wesen des Verbrechens bedingten Unterschied zwischen gemeinen und politischen Verbrechern. Diesen Unterschied aber hat man in neuerer Zeit aufgehoben und die politischen Verbrechen mit den gemeinen in eine Klasse geworfen. Wir erinnern an den Gelehrten und Dichter Kinkel, der seine lebenslängliche Gefängnißstrafe gleich dem gemeinsten und liederlichsten Verbrecher im Zuchthause zu Naugardt abbüßt.

So herzerschütternd sein Schicksal auch ist, so ist doch das Loos der politischen Gefangenen in Baden, welche in das, für schwere und gemeine Verbrechen bestimmte Zellengefängniß zu Bruchsal, eingesperrt worden, noch trauriger und unmenschlicher. Unsere Leser werden sich davon überzeugen, wenn wir ihnen ein kleines Bild von dem Gefängniß und der Lebensweise dieser Unglücklichen entwerfen.\*)

Die Zelle, welche dem Gefangenen zu seiner mehrjährigen alleinigen Wohnung eingeräumt wird, ist 7 Schritt lang, 4½ Schritt breit und 9

Fuß hoch. Die Decke ist wie ein Sargdeckel gewölbt. Die Thür hat nach dem Innern der Zelle zu weder Schlüsselloch, noch Klinke, noch Riegel, so daß der Gefangene sich nicht einschließen kann und keinen Augenblick vor dem Ueberraschtwerden sicher ist. Damit er aber auch von Außen beobachtet werden kann, ohne daß er etwas davon merkt, befindet sich oben an der Thür ein kleines Loch mit einem Glase, welches durch ein durchlöcherteres Blech geschützt und verdeckt ist und dem draußen Stehenden das Ueberschauen der ganzen Zelle gestattet. Unter dieser eigenthümlichen Art Falousie befindet sich eine viereckige, nur von außen zu öffnende und nach innen hineinschlagende Klappe, durch welche dem Gefangenen das Essen und dergleichen gereicht wird. Oben an der Thür steckt ein weiß lackirtes ovales Schildchen, auf welchem die Nummer der Zelle in schwarzen, erhabenen Ziffern steht. Dies Schildchen muß der Gefangene in das Knopfloch seiner Jacke hängen, sobald er zu irgend einem Zwecke aus der Zelle geht. Denn die Nummer vertritt bei dem Gefangenen die Stelle seines Namens, auf den er für die Dauer seiner Gefangenschaft verzichten muß. Er heißt nicht mehr Herr So und So, sondern Sträfling Nr. 36.

So weit wie möglich vom Fenster entfernt, ist an der Mauer ein Klapptisch befestigt, der an die Wand geklappt und dort durch einen Riegel befestigt, aber niemals von seiner Stelle gerückt werden kann. Ebenso verhält es sich mit einer Klappbank, die so neben dem Tische steht, daß man beim Sitzen am Tische dem Fenster den Rücken, das Gesicht aber der Thür und deren Beobachtungsloche zuwenden muß. Man möchte wo möglich noch die Gedanken des Gefangenen lesen, wenn

\*) Wir haben hierzu das lezenswerthe Werkchen benutzt, das so eben in Leipzig bei Hartnoch erschienen ist unter dem Titel: Die Mißhandlung der politischen Verbrecher unserer Zeit, von Jean van Voer.

er nachdenkend am Tische sitzt! Dem Tische und der Bank gegenüber befindet sich das Bett, das in die Höhe geklappt werden kann, was auch den ganzen Tag über geschlossen muß. Da die aufgeklappte Bettstelle während des Tages angegeschlossen ist, so wird es dem Gefangenen unmöglich, sich am Tage für einen Augenblick auszurufen.

Das Fenster befindet sich der Thür gegenüber in einer Höhe von  $6\frac{1}{2}$  Fuß. Es ist 3 Fuß breit und 1 Fuß hoch, und besteht der Breite nach aus zwei Flügeln: einem untern mit matt geschliffenen Scheiben, welcher ganz unbeweglich ist, und einem obern mit hellen Scheiben, welcher nach innen zu mittelst eines Stockes aufzuklappen ist, um frische Luft einzulassen. — Man begreift, wie wenig Tageslicht dem Gefangenen dadurch vergönnt ist, und daß er vom Himmel und der schönen blauen Luft, oft die einzige Freude des Eingekerkerten, eigentlich gar nichts genießen kann. Denn das Heraussehen aus dem Fenster ist dem Gefangenen schon deshalb unmöglich, weil er es nicht erklimmern kann und gelänge es ihm auch, so stünde er in Gefahr, von den Schildwachen erschossen zu werden, da diese den Befehl haben, sogleich in's Fenster zu schießen, wenn sich ein Gesicht an demselben blicken läßt. Außer den genannten Dingen enthält die Zelle noch die gedruckte Hausordnung, einen Stock zum Aufmachen des Fensters und das Handwerkszeug des Gefangenen, je nach dem Handwerke, welches er betreiben muß. Wer kein Handwerk versteht, muß wenigstens Wolle spinnen und auf diese Weise dem satanischen Institute seine Erhaltungskosten verdienen. —

Der Zellengefangene darf nicht das kleinste Kleidungsstück aus eigenen Mitteln tragen. Die Kleidung aber, welche ihm geliefert wird, muß er tragen, mag ihm dies oder jenes Stück auch noch so widrig erscheinen. Der Gefangene erhält ein Paar grob gearbeitete Schuhe von Rindsleder, ein Hemde von grober Leinwand, ein weißwollnes Camisol, eine Hose und Jacke von grauem dicken Zwillich, ein Halstuch von gestreifter Leinwand und ein Schnupftuch von einer Art Sackleinen. Das fürchterlichste Kleidungsstück aber ist seine Kopfbedeckung; sie besteht nämlich aus einer spitzeren Koppe von blauem Tuche und an der Stelle des Schirmes befindet sich eine förmliche Maske von demselben Tuche, die das ganze Gesicht bis zur Oberlippe bedeckt, und in welcher für die Augen zwei Löcher eingeschnitten sind. So oft der Gefangene die Zelle verläßt, muß er diese

Maskenkappe aufgesetzt und die Maske selbst heruntergeschlagen haben. Versäumt er es, so steht sein Leben in Gefahr, da jede Schildwache die Befugniß hat, auf den Gefangenen, den sie ohne Maske sieht, zu schießen! — Die Unglücklichen lernen also ihre Schicksalsgenossen selbst da, wo sie mit ihnen zusammen gehen müssen, nicht einmal von Angesicht kennen, und es mag vorkommen, daß zwei Brüder oder Vater und Sohn dicht neben einander wohnen, hinter einander gehen und neben einander in der Kirche sitzen, ohne nur eine Ahnung von einander zu haben.

Die umherwandernden, schweigsamen, verlarvten Gestalten machen auf den Beobachter einen unheimlichen, grauenhaften, gespenstischen Eindruck.

In Rücksicht der Nahrung finden wir dieselbe Brutalität, welche wir in Betreff der Kleidung wahrnehmen. Der Gefangene erhält, wie das Vieh, nur zu essen, um sein Leben zu erhalten, und es ist ihm nicht gestattet, das geringste Bedürfniß des Magens aus eigenen Mitteln zu befriedigen. Weder Bier noch Wein, weder Fleisch noch Brodt, weder Kaffee noch Thee darf er sich für sein Geld verschaffen. Er muß mit der gelieferten Kost seinen Hunger, mit Wasser seinen Durst stillen, und hat — wenn die Kost ihm widersteht — nur das Recht zu verhungern! Man reicht ihm durch die Thürklappe — wie einem wilden Thiere im Käfig — täglich ein halbes Brodt, zum Frühstück eine Suppe aus Brodt, Wasser und Fett, zum Mittag eine ähnliche Suppe, Hülsenfrüchte, Kartoffeln oder Rüben und jeden zweiten Tag vier Loth Fleisch, zum Abendessen wieder jene — Hundesuppe. — Jeder, auch der kleinste Genuß ist auf immer vertilgt für den Gefangenen; er darf sich kein Thier zur Gesellschaft nehmen, darf keine Musik treiben, darf keine Cigarre oder Pfeife Taback rauchen. Der Zellengefangene darf bloß das genießen, was man ihm reicht, um sein Leben zu erhalten, was ihm nöthig, um seine Qual zu fühlen. Er soll nur leben, um gemartert werden zu können. —

Dies ist das Schicksal der Männer der Volkspartei, welche in ihrem Siege Todesstrafe und martervolles Gefängniß abgeschafft hat, und deren erste That eine Amnestie gewesen ist.

(Urwähler-Zeitung.)

## Reihenfolge

der in der diesmaligen Sitzungsperiode des Geschwornengerichts zur Verhandlung kommenden Fälle.

Mittwoch den 6. Februar Vormittags 9 Uhr c/a  
Buchdruckereibesitzer Sauer mann aus Freistadt und Cand. theol. Jahr wegen versuchten Aufruhrs,\*)

Donnerstag den 7. Februar Vormittags 9 Uhr c/a  
Oekonom Schuster aus Falkenberg wegen Beleidigung Sr. Majestät des Königs, mehrerer Mitglieder des königl. Hauses, des Staatsministerii und wegen Passverfälschung,

Nachmittags 3 Uhr c/a  
Bauersohn Joh. Fr. Begoin aus Alt-Bilawe wegen mit Gewalt an der Person verbundenen thätlichen Widerseßlichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Amtes.

Freitag den 8. Februar Vormittags 9 Uhr c/a  
Tagearbeiter Joh. Gottl. Barrein aus Kühnau wegen kleinen, gemeinen und zwar vierten Diebstahls,

Nachmittags 3 Uhr c/a  
Bauer söhne Ernst und Christ. Endner aus Reinsberg wegen thätlicher Widerseßlichkeit gegen einen Forstbeamten, verbunden mit Gewalt an der Person und wegen gefährlicher Drohungen,

Nachmittags 4 Uhr c/a  
Tagearbeiter Carl H. Elsner aus Charlottenthal wegen thätlicher Widerseßlichkeit gegen einen Forstbeamten im Amte mit Gewalt gegen dessen Person und wegen Jagd-Contravention resp. Conats eines Wilddiebstahls,

Sonnabend den 9. Februar Vormittags 9 Uhr c/a  
Einlieger Ernst Altmann aus Wiesau wegen Auflauerns auf öffentlicher Straße,

Nachmittags 3 Uhr c/a  
Die unberebel. Fr. Ferkert von hier wegen vierten Diebstahls,

Montag den 11. und Dienstag den 12. Februar  
Vormittags 9 Uhr c/a  
Schneider Schäpe und Genossen aus Milzig wegen Aufruhrs,

Mittwoch den 13. Februar Vormittags 9 Uhr c/a  
Bauerauszüglersohn Heinrich Fißler aus Schwarzig wegen thätlicher mit Gewalt an der Person und mit Körperbeschädigung

\*) Ein Referat hierüber befindet sich in der Beilage.

verbundener Widerseßlichkeit gegen einen Forstbeamten in Ausübung seines Amtes,

Nachmittags 3 Uhr c/a

Webergeselle G. Fr. Schneider aus Oberhartmannsdorf wegen versuchter Nothzucht,  
Donnerstag den 14. Februar Vormittags 9 Uhr c/a  
Häusler Mathäus Hoff aus Dronitz wegen Raubmordes.

## Kammer-Verhandlungen.

Berlin, den 31. Januar. Die erste Kammer eröfnete ihre Nachsitzung erst nach 1 Uhr. In derselben wurden alle Beschlüsse, welche die zweite Kammer über die königliche Botschaft gefaßt hatte, bestätigt. (Unser Bericht über die letztere haben wir noch hinzuzufügen, daß der Art. IV. der Botschaft von den Fideicommissen verworfen ist.) Bis zum letzten Augenblick und ungeachtet der sich wiederholenden wenig interessanten Namensaufrufe blieben die Tribünen gefüllt. Namentlich waren Mitglieder der zweiten Kammer in großer Zahl gegenwärtig. Von besonders gutem Eindruck waren die kurzen Bemerkungen des früheren Ministers Freiherrn von Arnim, der unsers Erinnerns zum ersten Mal die Rednerbühne dieser Kammer betreten hatte. Ein allgemeines lautes Gelächter entstand, als der kluge Abgeordnete, Herr Hansmann, bei der Abstimmung über die Paire zuerst nicht zu finden war, und als er endlich im Saale erschien, um sein Votum befragt, erklärte, er werde sich desselben enthalten.

Die zweite Kammer hatte heute auch eine Sitzung, deren Verhandlungen jedoch kein nennenswerthes Interesse darbieten.

Berlin, den 1. Februar. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer nimmt der Minister-Präsident das Wort: Meine Herren! Nachdem Sr. Majestät der König Kenntniß genommen von den Beschlüssen, welche über die königl. Botschaft vom 7. Januar von beiden Kammern gefaßt worden sind, haben Allerhöchstdieselben mich ermächtigt, folgende Allerhöchste Botschaft den Kammern zu überreichen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u. haben aus den uns vorgelegten letzten Beschlüssen der Kammern mit Befriedigung ersehen, daß dieselben der großen Mehrheit unserer auf die Verfassungs-Revision bezüglichen Propositionen vom 7. d. M. beigetreten sind. In Ansehung der die Aufhebung der Familien-Fideicommissse betreffenden Vorlage ist zu Unserem Bedauern eine gleiche Uebereinstimmung nicht zu erreichen gewesen; Wir werden daher im Sinne dieser Vorlage, dem, in der Verfassungs-Urkunde verheißenen Besetze über Familien-Fideicommissse sowohl die Wahrung der erworbenen Rechte der Anwärter, als auch die Erhaltung einer der verfassungsmäßig gesicherten künftigen Bildung der ersten Kammer entsprechenden Grundlage vorbehalten.“

Die in der Verfassungs-Urkunde vom 5. Decbr. 1848 vorbehaltene Revision derselben sehen wir jetzt als beendet an, haben die Verfassung mit sämmtlichen von beiden Kammern übereinstimmend beschlossenen Zusätzen und Abänderungen vollzogen und deren Publikation durch die Gesesammlung angeordnet. Der Schlußbestimmung der Verfassung gemäß werden Wir nunmehr das in derselben vorgeschriebene eidlische Gelöbniß in Gegenwart der vereinigten Kammern ablegen und zugleich den Eid Unserer Minister und der Mitglieder beider Kammern entgegennehmen. Zu dieser feierliche

nen Handlung haben Wir den nächsten Mittwoch, den 6. Februar d. J. bestimmt, und fordern die Kammern auf, an diesem Tage um 11 Uhr Vormittags zu dem angegebenen Zwecke in Unserem Residenzschlosse zu Berlin zusammenzutreten."

Gegeben Charlottenburg, den 31. Januar 1850.

Der Präsident: Ich kann diesen Moment nicht vorübergehen lassen, ohne meine innigste Ueberzeugung auszusprechen, daß die große Entscheidung dieses Tages, vom höchsten patriotischen Gefühle getragen, zu Heil und Segen, zum Ruhm und Größe Preußens gereichen werde.

(Stille im Saale.)

Der zweiten Kammer wurde heute die vorstehende Botschaft ebenfalls mitgetheilt und nicht minder mit vielfachem Stillschweigen aufgenommen. Die sonstigen Verhandlungen beider Kammern boten kein Interesse.

### Ein Wort.

Selbst in den Kreisen der Gutgesinnten ist man über ein Wort der neuesten Botschaft stutzig geworden. Der Antrag des Ministeriums auf Erhaltung der Fideicommissionen ist bekanntlich von beiden Kammern verworfen worden. Daß nun die neueste Botschaft trotz der beispiellosen Nachgiebigkeit der Kammern ihr Bedauern darüber ausdrückt, finden Gutgesinnte schon erklärlich. Daß die neueste Botschaft verkündet, es werde die Regierung die Rechte der Inhaber der Fideicommissionen wahren, trotzdem die Aufhebung in der Verfassung steht, darüber setzen sich Gutgesinnte schon hinweg. Aber ein Wort ist in dieser Zusicherung eingeflossen, das auch ihnen ein Räthsel ist, auf dessen Lösung sie in der deutschen Reform warten, um auch dieses Wort zu loben. Wir meinen das Wort „daher“ in nachfolgenden Sätze:

In Ansehung der die Aufhebung der Familien-Fideicommissionen betreffenden Vorlage ist zu Unserm Bedauern eine gleiche Uebereinstimmung nicht zu erreichen gewesen; Wir werden daher im Sinne dieser Vorlage, dem, in der Verfassungs-Urkunde verheißenen Gesetze über Familien-Fideicommissionen sowohl die Wahrung der erworbenen Rechte der Anwärter, als auch die Erhaltung einer der verfassungsmäßig gesicherten künftigen Bildung der ersten Kammer entsprechenden Grundlage vorbehalten.

Sollte daher das tiefe Stillschweigen der Kammer rühren?!

### Politische Tagesereignisse.

Berlin hat zu seinen Vertretern die Grafen Brandenburg und Bülow, Freiherrn v. Man-

teuffel und Herrn v. Bobelschwingh erwählt. Die Wahlen sind im strengsten Sinne gouvernementale, die liberal-constitutionelle Partei ist in der Hauptstadt in der Minorität geblieben. — Die letzten Ereignisse, die unsere ganze staatliche Entwicklung in Frage gestellt haben, werden nicht bloß in der Hauptstadt, sondern auch im ganzen Lande von entsprechendem Einflusse gewesen sein auf die Theilnahme an den Wahlen.

Berlin. Der vor einigen Tagen verstorbene Director Dr. Schadow bei der Königl. Akademie der Künste soll nicht eines natürlichen Todes erblieben, vielmehr an den Folgen des Genusses einer Arznei verstorben sein, in welcher sich eine ungewöhnlich große Dosis Arsenik befand, wie durch sachverständige Gutachten bereits festgestellt ist. Der Untersuchungsrichter ist gegenwärtig damit beschäftigt, den Thäter zu ermitteln. —

Der heutige Staatsanzeiger und die Gesessammlung veröffentlichten bereits die revidirte Verfassungsurkunde als Staatsgrundgesetz.

— Wie das einige Deutschland in Erfurt vertreten sein wird können wir daraus ersehen, daß unter andern auch folgende Deputirte zum Volkshause gewählt sind: von Bismark, Schnnhausen, Professor Stahl, Prof. Keller, Landrath v. Mantteuffel, Herr v. Zedlig-Neukirch, Staatsanw. v. Prittwitz und dergl. mehr. Herr v. Gerlach fehlt noch auf der Liste der deutschen Einheit.

Berlin. Die Verfassungsrevision ist vollendet, das revidirte Staatsgrundgesetz für Preußen ist durch die Gesessammlung publicirt, am 6ten Februar werden Sr. Majestät den Eid leisten.

So stehen wir den formel am Abschluß einer verhängnißvollen Epoche der preussischen Geschichte, eine neue Aera beginnt. Auch die jetzt publicirte Verfassung mit ihren vielen Uebelständen, bietet noch immer einen Boden, von dem aus sich Gutes schaffen läßt. Der Buchstabe ist todt, aber der Geist macht lebendig. Auf den Geist, in welchem man mit dieser Verfassung regieren wird, auf den aufrichtigen Willen der Regierenden, der Entwicklung, der Verbesserung und Kräftigung unserer Institutionen nichts in den Weg zu legen, wird es ankommen, ob das Staatsgrundgesetz Wurzel fassen wird im Volke, oder ob es bloß in der Gesessammlung stehen wird. Die Regierenden haben zu wählen.

Bielefeld, 25. Januar. Neue Entdeckung: Aktiv-passiver Widerstand. Ein Wahlmann der Stadt Bielefeld, der bei den Reichstagswahlen für seine Person eine Klasse allein ausmachte, wählte sich selber mit dem Bemerken, daß er das Mandat ablehne. (W. Z.)

Stuttgart, 26. Jan. Die Aussichten auf die nächsten Wahlen gestalten sich immer mehr zu Gunsten der demokratischen Partei, so daß eine neue Auflösung und dann ein Interim auch in unsern Verfassungszuständen sehr wahrscheinlich wird. (U. Z.)

Brieg, 26. Jan. Die erste diesjährige Session der Geschworenen, welche am 21. Jan. begann, hat uns schon zwei politische Prozesse, denen die Freisprechung folgte, gebracht. Der eine Prozeß betraf den Steuer-Rendanten Klemm aus Strehlen, der der Majestätsbeleidigung angeklagt war; der andere, interessanter, wurde heute wegen versuchten Aufruhrs gegen den unglücklichen Pastor Töbe und den Lieutenant von Mieglo aus Namslau verhandelt. Töbe hat damals als Abgeordneter von Berlin den von der National-Versammlung beschlossenen Aufruf vom 10. Nov. nach Namslau geschickt, und der Mieglo hat ihn verbreitet. In besagtem Aufrufe kommt die Stelle vor: „Waffnet Euch u. s. w. und sehet ein mit Gut und Blut für die Sache des Volkes!“ Das ist versuchter Aufruhr!! — Töbe führte seine Verteidigung selbst sehr beredt und scharfsinnig und perhorrescirte geradezu das Gericht, das gar nicht competent sei, da das angebliche Verbrechen in Berlin begangen, er auch als Abgeordneter gar nicht für das was die National-Vers. beschlossen, verantwortlich sei. Die Beratung der Geschworenen dauerte nur kurze Zeit und hatte die Freisprechung beider Angeklagten zur Folge. Merkwürdig war der Eindruck von Töbe's Rede auf die Geschworenen, meist Bauern. Als er seine ungerechtfertigte achtmonatliche Kerkerhaft, seine Behandlung im Inquisitionariat — sich literarisch zu beschäftigen, ist ihm erst seit kurzer Zeit gestattet gewesen — seine Amtsentsetzung, die Beraubung seiner Ehrenrechte durch reactionäre Ränke und Kniffe schilderte, da weinten die Geschworenen, und in den Herzen seiner erbittertesten Feinde, deren

mehrere als Zuhörer da waren, regte sich Theilnahme für den unglücklichen Familienvater, der wegen seiner Thätigkeit als Volks-Abgeordneter öffentlich rechtskräftig beschimpft und an den Bettelstab gebracht worden ist. „Wer sich schuldlos fühlt, der hebe zuerst den Stein auf.“

Paris, 29. Jan. Man spricht in wohlunterrichteten Kreisen von einem Ultimatum, welches Oesterreich und Preußen an die Schweiz gerichtet hätten und worin der Bundes-Behörde eine Frist (die, wie es heißt, im Monat April zu Ende gehen soll) gestellt wird, um den demagogischen Umtrieben der Flüchtlinge ein Ende zu machen, nach deren Ablauf die beiden Mächte sich befugt halten würden zu interveniren. (U. Z.)

## Schwurgerichts-Sitzung.

6. Februar. Der Gerichtshof ist zusammengesetzt aus den Herren: Kreisgerichts-Direktor Granier, als Vorsitzender, den Assessoren Rosenfiel, Hartmann, Brassert und Müller und dem Gerichtsschreiber Langer.

Der Vorsitzende eröffnet nach den üblichen Formalitäten die Verhandlungen mit einer kräftigen Ansprache an die Geschworenen. Auf der Bank der Angeklagten sitzen der Buchdruckereibesitzer Sauer mann aus Freistadt (Verteidiger R. A. Singel) u. der Candidat der Theologie Jahr aus D. Wartenberg (Verteidiger R. A. Rödenbeck) beide angeklagt wegen versuchten Aufruhrs.

Der Staatsanwalt verliest die Anklageakte wie folgt: Anklage wider den Buchdruckereibesitzer Paul Gustav Moritz Sauer mann und wider den Kandidaten der Theologie Joh. Theodor Ludwig Jahr zu D. Wartenberg.

Als im Monate November 1849 die zur Vereinbarung der Preuß. Verfassung berufene National-Versammlung ver tagt und demnächst aufgelöst wurde, leistete ein Theil dieser Versammlung der besäufigen Anordnung nicht Folge und beschloß: daß das Königl. Staats-Ministerium nicht fernere befugt sein solle, Staats-Steuern zu verwenden.

Ogleich dieser ungesetzliche Beschluß einiger Mitglieder der aufgelösten Versammlung den beabsichtigten Erfolg im Lande nicht hatte, so fehlte es hin und wieder nicht an Per-

\*) Oberamtmann Horstig a. Erdmannsdorf, Kammerer Henning a. Sagan, Kaufm. Engmann von hier, Bäckereimeister Schirmer von hier, Mühlenbesitzer Gagat aus Raumburg a. B., Kaufmann Stiller aus Sagan, Kaufm. Willmann aus Sagan, Gutbesitzer Helbig bei Sagan, Gutbesitzer Bansen aus Seiffersdorf, Müller — — — a. Halbau, Gasthofsbesitzer Köhler a. Sagan, Kaufmann Faustmann aus Sagan.

fonten, welche denselben benutzten, um gegen die bestehende Regierung anzuklügeln, ja einen wirklichen Aufbruch unter den Staatsangehörigen hervorzuufen um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen zu widersetzen oder von der Obrigkeit Etwas zu erzwingen.

Dieses Verbrechens werden der Buchdruckerei-Besitzer Saueremann und der Kandidat Ludwig Jahr angeklagt, es ist die Untersuchung wider sie eingeleitet und das Königl. Appellations-Gericht zu Glogau hat als Anlagekammer in der Sitzung vom 13. November 1849 den Beschluß gefaßt: beide wegen versuchten Aufbruchs in Anklagestand zu versetzen.

Beide Angeklagte haben am 26. November 1848 in dem Ludwig'schen Schanklokale zu Steinborn eine Volksversammlung gehalten, zuerst ist der Kandidat Jahr dann der Buchdrucker Saueremann aufgetreten. Letzterer hat der Versammlung über den erwähnten Steuerverweigerungs-Beschluß einen Vortrag gehalten und die Anwesenden dabei ausdrücklich aufgefordert:

dem Ministerium Brandenburg die Steuern zu verweigern; er hat hinzugefügt:

Es solle sich Niemand untersehen, bei Auktionen gefälschter Sachen zu Weiteibung der Steuern dergl. Sachen zu kaufen, denn das Ministerium Brandenburg verwende die Steuern nur zum Ankauf von Pulver und Blei für das Volk zur Speise.

sowie ferner:

Derjenige sei ein Schuft, welcher früher, als bis die National-Versammlung es beföhle, Steuern an das Ministerium Brandenburg zahle, die Steuern sollten erst wieder gezahlt werden, wenn ein anderes Ministerium eingetreten sein werde.

Der Kandidat Jahr, welcher die Versammlung mit einer Rede eröffnet hat, wird bezichtigt, in verlegender Weise sich über das regierende Königshaus der Hohenzollern ausgesprochen zu haben, allein es ist das nicht Gegenstand der gegenwärtigen Untersuchung, welche nur das Verfahren des Aufbruchs verfolgt. In dieser Beziehung hat der Angeklagte Jahr die im ihn versammelte Menge zur Verweigerung der Staatssteuern aufgefordert und verlangt, daß ein Beschluß darüber gefaßt werden solle:

in welcher Weise die Steuerverweigerung ausgeführt werden solle

Insbefondere hat er den Antrag gestellt:

Den Gerichtshofen zu fragen, ob er für den König oder für die National-Versammlung des Staates nicht nur gereizt, sondern es wurden Mittel empfohlen um die gesetzlich bestehenden Behörden und dadurch den Staats-Organismus zu hemmen, es wurden Thatsachen erdichtet, welche die Regierung dem Haße und der Verachtung aussetzen und dahin wirken mußten, die Staats-Angehörigen gegen die legale Gewalt einzunehmen und dieser den Gehorsam zu kündigen. Hat gleich dies verbrecherische Unternehmen keinen Erfolg gehabt, so bleibt es dennoch als Verletzung der bestehenden Gesetze strafbar.

Durch diese Aufforderungen und Aeußerungen wurde zum Ungehorsam gegen die Anordnungen des Staates nicht nur gereizt, sondern es wurden Mittel empfohlen um die gesetzlich bestehenden Behörden und dadurch den Staats-Organismus zu hemmen, es wurden Thatsachen erdichtet, welche die Regierung dem Haße und der Verachtung aussetzen und dahin wirken mußten, die Staats-Angehörigen gegen die legale Gewalt einzunehmen und dieser den Gehorsam zu kündigen. Hat gleich dies verbrecherische Unternehmen keinen Erfolg gehabt, so bleibt es dennoch als Verletzung der bestehenden Gesetze strafbar.

Gestützt auf den Beschluß des Königl. Appellations-Gerichts vom 13. Nov. 1849 trage ich deshalb darauf an: die Angeschuldigten, Buchdruckereibesitzer Saueremann aus Freistadt und Kandidat der Theologie Jahr aus D. Warthenberg wegen versuchten Aufbruchs nach Vorschrift der Kriminalgesetze zu bestrafen.

Glogau, den 2. Dezember 1849.

Der Ober-Staats-Anwalt.

Das Detail der Verhandlungen, welches viel des Interessanten bot, können wir erst das nächste Mal mittheilen, für heute nur die Nachricht: daß beide Angeklagte einstimmig freigesprochen worden sind.

## Inserate

(für welche die Redaction d. Bl. nicht verantwortlich ist.)

### Steckbrief.

Die hier verhafteten Verbrecher Soldat und Tagelöhner Salomon Schulz aus Nieders-Briesnitz und Schiffsknecht Karl Friedrich Wille aus Tschifser, welche Jeder zu 12jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt sind, haben Beide heute früh aus der hiesigen Gefangen-Anstalt zu entweichen, Gelegenheit gefunden. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf beide unten beschriebene gefährliche Personen gefälligst genau vigiliren, dieselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Grünberg, den 6. Februar 1850.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung für Untersuchungsachen.

### Signalement.

a. des ic. Schulz.

- 1) Familienname: Schulz,
- 2) Vorname: Salomon,
- 3) Geburtsort: Nieders-Briesnitz,
- 4) Religion: Katholisch,
- 5) Alter: 24 Jahr,
- 6) Größe: 5 Fuß 7 Zoll,
- 7) Haare: braun,
- 8) Stirn: frei,
- 9) Augenbraunen: braun,
- 10) Augen: blau,
- 11) Nase: länglich,
- 12) Mund: gewöhnlich
- 13) Bart: braunen Sackbart,
- 14) Zähne: vollständig,
- 15) Kinn: spitz,
- 16) Gesichtsbildung: länglich,
- 17) Gesichtsfarbe: röthlich,
- 18) Gestalt: schlank,
- 19) Sprache: deutsch,
- 20) Keine besondere Kennzeichen.

### Bekleidung:

eine graue kurze Jacke, dergleichen Hosen, braun-gestreifte wollene Weste, schwarzseidenes Halstuch, ein Plüschkappchen, ein grobkleinnes Hemde, rindslederene Halbstiefeln und weißwollene Socken.

- h. des Wille:
- 1) Familienname: Wille,
  - 2) Vorname: Carl Friedrich,
  - 3) Geburtsort: Eschier,
  - 4) Religion: evangelisch,
  - 5) Alter: 29 Jahr,
  - 6) Größe: 5 Fuß 4 Zoll,
  - 7) Haare: hellblond,
  - 8) Stirn: etwas bedeckt,
  - 9) Augenbraunen: hellblond,
  - 10) Augen: grau,
  - 11) Nase: spitz,
  - 12) Mund: breit,
  - 13) Bart: rüßlich, doch abgeschoren,
  - 14) Zähne: unvollständig,
  - 15) Kinn: spitz,
  - 16) Gesichtsbildung: länglich,
  - 17) Gesichtsfarbe: gesund,
  - 18) Gestalt: hager,
  - 19) Sprache: deutsch,
  - 20) Besondere Kennzeichen: am linken und rechten Arm am Gelenk einen Schorf, vom Tragen einer Weife entstanden.

#### Bekleidung:

ein Paar grau tuene Hosen, eine blau kattune Unterziehhacke, eine weiß- und rothgeblumte kattune Weste, blau- und weißgestreiftes Halstuch, eine graue Tuchmütze mit schwarzem Plüsch, ein leinwandnes Hemde, rindlederne Niederschub.

#### Bekanntmachung.

Die Arbeitspreise in hiesiger Königl. Gefangenanstalt sind

- a) für das Spinnen von 1 Stück Flach-Garn von 5 Sgr. auf 4 Sgr.,
- b) für das Spinnen von 1 Stück Berg-Garn von 6 Sgr. auf 5 Sgr.,
- c) für das Schleifen von 1 Pfund Federn von 4 Sgr. auf 3 Sgr.

ermäßigt worden. Da Arbeitsvorräthe jetzt nicht vorhanden sind, so wird das Publikum um Einlieferung von Material mit dem Bemerkten ersucht, daß eine besonders rasche Förderung möglich ist.

Grünberg, den 2. Februar 1850

#### Königliches Kreis-Gericht.

#### Bekanntmachung.

Da auf die in Verdung zu gebende Anfuhr von circa 220,000 Stück Mauerziegeln aus der städtischen Ziegellei auf den Neumarkt im Termine den 29. Januar c. keine annehmbliche Offerte erfolgt ist, so steht zur Verdung dieser Anfuhr ein neuer Termin auf

**Dienstag den 12. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause**  
hierselbst

an, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verdung auf geringere Raten von 25,000 bis 30,000 Ziegeln gerichtet werden wird.

Grünberg, den 4. Februar 1850.

Der Magistrat.

#### Kränzchen-Verein.

Sonntag den 10. Februar

Vorstellung.

Der Vorstand.

Der

#### Steuer-Verweigerungs-Prozess.

Unmittelbar nach Beendigung dieses am 4. Februar vor dem hiesigen Schwurgerichte beginnenden Prozesses erscheint in meinem Verlage:

**Der Prozess gegen die 42 steuer-verweigernden Abgeordneten der Preussischen National-Versammlung:**

Ober-Ver.-Assessor Bucher zu Stolpe, Schulze zu Delitzsch, Landr. Bauer zu Krotoschin, Kraftkrügge zu Erfurt, Pred. Hildenhagen, Rechtsanw. Wörlich zu Torgau, Pastor Schöne zu Nothenburg, Pred. Balzer zu Nordhausen, Post-Secr. Ulrich zu Anclam, Bürgerm. Plath zu Leba, Reg.-Referend. Schramm, Pred. Schmidt zu Oberhasselbach, Pfarrer Schaffranek zu Beuthen, Dr. med. Wollheim zu Dyhrnsfurth, Regier.-Assess. Pilet zu Stendal, Caplan v. Berg zu Jütlich, Rechts-Anw. Schulz zu Wangleben, Buchdruckerei-Besitzer Siebert zu Soldin u. s. w. u. s. w.

**Authentische Berichte über die Verhandlungen des Prozesses.**

Mit einer einleitenden

**Geschichte der Untersuchung**

vom

Advocat-Anwalt **Dorn.**

Diese Schrift erscheint, wie erwähnt, unmittelbar nach Beendigung des Prozesses, in gr. 8vo., auf gutem Papier sauber gedruckt — Da die Dauer der Verhandlungen noch nicht bestimmt werden kann, so läßt sich auch der Preis der Schrift nicht im Voraus genau bestimmen, doch wird derselbe aufs Billigste gestellt werden. Der Umstand, daß die Berichte von einem juristischen Sachverständigen gegeben werden, und daß mit denselben eine Geschichte des Prozesses aus der Feder des Herrn Advokat-Anwalt Dorn (der für Viele der Angeklagten als Vertheidiger fungiren wird) verbunden ist, dürfte, wenn auch andere Ausgaben erscheinen sollten, dieser Ausgabe einen besondern Werth und Vorzug geben.

Bestellungen werden ohne Verzug erbeten. In Grünberg nimmt die Buchhandlung von W. Levysohn dieselben an. Die Expedition erfolgt in der Reihenfolge wie die Bestellungen eingehen.

Berlin, den 29. Januar 1850.

Friedrich Gerhards.

### Männergesang-Verein.

Herr Hielscher wird über unentgeltlichen Volksunterricht sprechen, Herr Willmann nebst noch einigen andern Herrn werden durch Deklamationen unterhalten.

Der Vorstand.

Eine grünesäckte Tasche, in welcher sich erstens zwei französische Bücher, ein Strickzeug, ein seidenes Cravattentuch, ein Nadelbuch und ein Taschentuch, gezeichnet C. B., befanden, ist auf dem Wege von Frau Kaufmann Bartsch bis zur Conditorei der Wittfrau Horn verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Ein Colporteur kann sich melden in der Expedition dieses Blattes.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, Gold- und Silberarbeiter zu werden, findet unter annehmligen Bedingungen Oftern eine Stelle bei **Theodor Mercklein** in Sorau.



Ein Flügel steht billig zum Verkauf. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Frisch

**gewässerter Stockfisch**

ist stets vorrätbig bei

**C. Reinhold Kable.**

Die Nummern 83 und 84 des Wochenblattes von 1849 kauft die Expedition dieses Blattes.

Ein junger Mensch, der Lust hat, Schriftsetzer und Buchdrucker zu werden, findet ein Unterkommen. Näheres in der Exped. d. Bl.

### Wein-Verkauf bei:

Fleischer Kadach, 46r 5 Sgr.  
Bwe. Förster auf der Lattwiese, 5 Sgr Rothw.  
Winzer Nirdorff, Niedergasse, 47r 2 Sgr. 8 pf.  
Schneidermstr. Walde, Hingergasse, 48r 4 Sgr.  
Friedrich Muz, Oberstraße, 49r 3 Sgr.  
Altenhof auf der Niederstraße, 49r 3 Sgr.  
Carl Häbne am Silberberg, 49r 3 Sgr.  
Heinr. Walde in den neuen Häusern, 49r 3 Sgr.  
Albertin hinterm Derschlage, 49r 3 Sgr. 4 pf.  
Pähold auf der Burg, 49r 2 Sgr. 8 pf.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Geborene.

Den 19. Januar. Joh. Gottl. Schreck in Krampe ein Sohn, Joh. Gottl. Heintz — Den 20. Bauer Joh. Gottfr. Mohaupt in Lawake ein Sohn, Joh. Heinrich. — Den 24. Schneidermstr. C. Heintz Aug. Pfeiffer eine Tochter, Anna Maria Sophie. — Den 27. Einw. Joh. Gottfr. Fischer ein Sohn, Fritz Herrm. Rob. — Den 29. Luchf. Franz Joh. Wansky ein Sohn, Bernh. Rob. — Den 1. Febr. Luchf. Heintz Kapitschke eine Tochter, Emilie Aug.

#### Getraute.

Den 29. Jan. Einw. Carl Franz Stier, mit Igfr. Maria Elisabeth Brödnner aus Drentkau. — Den 30. Parfümeriehändler Joh. Anpr. Blume, mit Louise Car. Emilie Scholz.

#### Gestorbene.

Den 30. Jan. Bauer Joh. Gottfr. Mohaupt in Lawake Sohn. Heintz. 10 T. (Schlagfluß). — Den 31. Verst. Luchbereitermstr. Friedrich Sam. Lehmann Wittwe, Johanne Beate geb. Sander 68 J. 1 M. 10 T. (Schlag.) Einw. und Berghauer Traug. Heintz in Wittgenau Sohn, Joh. C. Heintz. 12 T. (Krämpfe). — Den 4. Febr. Leinweberges. Aug. Ferd. Nagel Zwillingstöchter, Auguste Antonie 19 T. (Schlagfluß).

### Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Sonntage Pfingsti.

Vormittagspredigt: Hr. Superintendent. u. Pastor prim. Wolff.  
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Harth.

### Marktpreise.

	Grünberg, den 4. Februar.	Schwiebus, den 2. Februar.		Görlitz d. 31. Januar	
		Höchster Preis.	Niedrigster Preis.	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.
	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.
Waizen	Scheffel 2 — — 1 27 6	2 6 — 2 — —	2 5 —		
Roggen	1 1 6 1 — —	— 29 — — 28 — —	1 1 3		
Gerste große	1 — — — 23 — —	— 20 — — — — —	— 25 — —		
kleine	— 28 — — 26 — —	— — — — — — —	— — — —		
Oafer	— 20 — — 18 — —	— 18 — — 17 — —	— 17 6		
Erbsen	1 18 — — 1 10 — —	— 1 6 — — 1 5 — —	— — — —		
Hirse	1 10 — — 1 2 — —	— — — — — — —	— — — —		
Kartoffeln	— 10 — — 8 — —	— — — — — — —	— — — —		
Gen	Bentner — 20 — — 18 — —	— — — — — — —	— — — —		
Stroh	Schock 5 — — 4 15 — —	— — — — — — —	— — — —		

Druck und Verlag von W. Levysohn in Grünberg.